



Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024 – Mandat der Expertengruppe

Vom Bundesrat am 08.03.2024 verabschiedet

Ausgangslage

Die ausgeprägte Wachstumsdynamik der Bundesausgaben führt zu strukturellen Defiziten im Bundeshaushalt. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 wies die Staatsrechnung strukturelle Defizite aus. Für die Jahre 2024 und 2025 mussten (müssen) Bundesrat und Parlament die Voranschläge gegenüber der Finanzplanung um rund 2 Milliarden Franken bereinigen, um die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Dabei musste (muss) auch auf lineare Kürzungen der ungebundenen Ausgaben zurückgegriffen werden. Diese Bereinigungsmassnahmen entlasten auch das Finanzplanjahr 2026. Weil sie teilweise befristet sind, ist jedoch gemäss aktuellem Finanzplan ab 2027 erneut mit einem strukturellen Defizit von 3 Milliarden Franken und gemäss Mittelfristperspektiven ab 2030 von bis zu 4 Milliarden Franken zu rechnen. Zu beachten ist, dass diese Defizite nicht einnahmeseitig, sondern durch überdurchschnittlich stark steigende Ausgaben verursacht sind. Konkret werden die ordentlichen Ausgaben von derzeit rund 83 Milliarden ohne Gegenmassnahmen bis 2027 auf über 93 Milliarden anwachsen, womit 2027 ein strukturelles Defizit von rund 3 Milliarden resultieren würde.

Um den Bundeshaushalt strukturell zu entlasten, soll eine umfassende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung durchgeführt werden. Basis hierfür sollen Vorschläge bilden, welche eine externe fünfköpfige Expertengruppe erarbeitet, deren Mitglieder über Finanz- und Verwaltungswissen verfügen und ad personam eingesetzt sind.

Ziel und Auftrag

Ziel der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung ist es, den Bundeshaushalt strukturell zu bereinigen. Die Überprüfung muss sämtliche Ausgaben des Bundes umfassen, d.h. sowohl den Eigen- wie den Transferbereich, den Personal- und den Sachaufwand, die ungebundenen und die gebundenen Ausgaben.

Die Expertengruppe hat den Auftrag, z.H. des Bundesrats ausgabenseitige Massnahmen vorzuschlagen, mit denen der Haushalt ab 2027 um mindestens 3 Milliarden und ab 2030 um mindestens 4 Milliarden entlastet werden könnte. Sie nimmt eine Priorisierung der Massnahmen vor für den Fall, dass der Bereinigungsbedarf tiefer ausfällt als heute erwartet. Zusätzlich hat die Gruppe eine Variante zu erarbeiten, die einen Teil des Bereinigungsbedarfs mit Mehreinnahmen beseitigen würde. Zudem identifiziert die Expertengruppe Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassungen möglich sind und den Haushalt – bei Bedarf – bereits ab 2026 entlasten könnten. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die Folgen der Annahme der 13. AHV-Rente ab 2026, zu deren Finanzierung das zuständige Departement des Innern dem Bundesrat bereits in den nächsten Wochen Vorschläge unterbreiten wird.

Vorgehen und Zeitplan

Die Expertengruppe beginnt ihre Arbeiten nach dem Bundesratsbeschluss vom 8. März 2024. Sie wird administrativ und zur verwaltungsinternen Koordination vom Eidg. Finanzdepartement unterstützt und bezieht in ihre Arbeiten die Departemente ein; alle Verwaltungseinheiten und die Generalsekretariate stellen der Expertengruppe die verlangten Informationen rasch und vollständig zur Verfügung.

Die Phase, in der die Überprüfung durch die Expertengruppe stattfindet, dauert voraussichtlich bis September. Die Expertengruppe ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berichtet bis zum Abschluss ihrer Arbeiten ausschliesslich z.H. des Bundesrats. Der Bundesrat wird anschliessend den Einbezug der Kantone, der politischen Parteien und der Sozialpartner sicherstellen.